Der Präsident des Bundesrates

Bonn, den 31. Mai 1963

Abschrift

An den
Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
Herrn Ministerpräsident Dr. Zinn

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 258. Sitzung am 31. Mai 1963 beschlossen hat, hinsichtlich des vom Deutschen Bundestag am 15. Mai 1963 verabschiedeten

Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1963 (Haushaltsgesetz 1963)

— Drucksachen IV/700, IV/1100 bis IV/1131, IV/1251 —

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus den in der Anlage angegebenen Gründen einberufen wird.

Kiesinger

Bonn, den 31. Mai 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Vorstehende Abschrift wird mit Bezug auf das dortige Schreiben vom 16. Mai 1963 mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Kiesinger

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Anlage

Gründe für die Einberufung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1963 (Haushaltsgesetz 1963)

I.

1. Einzelplan 26 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte —

Kap. 26 02 — Allgemeine Bewilligungen —

a) Tit. 307 — Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene —

Der Ansatz von 43 000 000 DM ist um .... 25 000 000 DM auf 18 000 000 DM herabzusetzen und der Sperrvermerk zu streichen.

Begründung

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zahlung der Entschädigungen sind unverändert geblieben. Der Empfängerkreis wird naturgemäß immer kleiner. Der Bundesrat ist der Ansicht, daß sein Kürzungsvorschlag aus dem 1. Durchgang nach wie vor in vollem Umfang gerechtfertigt ist.

b) Tit. 607 — Beihilfen an Deutsche aus der Sowjetzone oder aus dem Sowjetsektor von Berlin ... —

Der Ansatz von 54 300 000 DM ist um .... 30 000 000 DM auf 24 300 000 DM herabzusetzen und der Sperrvermerk zu streichen.

Begründung

Nach den Feststellungen der Bundesländer nimmt der Kreis der Anspruchsberechtigten ab. In ihren Haushalten haben sie unter Berücksichtigung der Istausgaben daher Mittel eingesetzt, die eine Bundesbeteiligung von höchstens 24 300 000 DM erfordert. Der Bundesrat ist nach wie vor der Auffassung, daß seinem Änderungsvorschlag aus dem 1. Durchgang in vollem Umfang entsprochen werden sollte.

2. Einzelplan 32 — Bundesschuld —

Kap. A 32 01 — Anleihe —

Tit. 91 — Einnahmen aus Anleihen —

Der Ansatz ist um .... 300 000 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Die außerordentlichen Einnahmen hat der Bundestag um 400 000 000 DM heraufgesetzt. In der Sache selbst handelt es sich jedoch nur um die bereits im Januar aufgelegte Tranche. Man kann daher ohne Schwierigkeiten den Anleiheerlös um weitere 300 000 000 DM erhöhen. Dies gilt vor allem, weil zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine Anleihe bereits in den ersten Tagen des Rechnungsjahres begeben wurde. Auch international gesehen würde dem Bund eine weitere Verschuldung zumutbar sein.

3. Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte —

Die vorgesehenen Gesamtausgaben sind global um .... 100 000 000 DM zu kürzen.

Begründung

Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, den Besatzungskostenhaushalt um 25 000 000 DM zu mindern. Der Bundestag hat gegenüber dem Regierungsentwurf 17 000 000 DM gekürzt. Der verbleibende Ansatz beträgt 570 000 000 DM. Demgegenüber betrug jedoch das Ist 1962 nur 463 900 000 DM. Angesichts der degressiven Tendenz des Besatzungskostenhaushalts ist für 1963 keinesfalls eine höhere Ausgabe zu erwarten.

4. Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

a) **Kap. 60 01 — Steuern und Abgaben —**

Tit. St 9 — Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer —

Der Ansatz von 14 782 500 000 DM ist auf 12 829 100 000 DM herabzusetzen.

Begründung

Ausgehend von einem Bundesanteil in Höhe von 35 v. H. an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist der Ansatz um 2 007 500 000 DM herabzusetzen. Dem Ansatz liegt im übrigen ein Gesamtaufkommen von 36 500 000 000 DM zugrunde. Die Länder haben in ihrer Gesamtheit ein Aufkommen von 36 654 700 000 DM zugrunde gelegt. Die Einnahmen aus dem 35%igen Bundesanteil können daher um rund 54 100 000 DM erhöht werden.

b) **Kap. 60 01 — Steuern und Abgaben —**

Tit. St 11 — Tabaksteuer —

Der Ansatz ist um .... 65 500 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Bei der Tabaksteuer waren in den Vorjahren jährliche Mehreinnahmen von 8 bis 10 v. H. zu verzeichnen. Die für 1963 angenommene Zuwachsrate von 3,4 v. H. ist daher zu niedrig. Unterstellt man eine Zunahme von nur 5 v. H., so ergäbe sich aus der Tabaksteuer eine Mehreinnahme von weiteren 65 500 000 DM.

c) **Kap. 60 01 — Steuern und Abgaben —**

Tit. St 12 — Kaffeesteuer —

Der Ansatz ist um .... 25 000 000 DM zu erhöhen.

Begründung

Nach dem bisherigen Aufkommen an Kaffeesteuer kann mit einer entsprechenden Erhöhung des Ansatzes gerechnet werden.

d) **Kap. 60 02 — Allgemeine Bewilligungen —**

Es ist folgender Titel neu einzufügen:

„Tit. 199 a) — Minderausgaben bei Personalausgaben
150 000 000 DM"

Begründung

Das Istergebnis 1962 und die Erfahrungen der Vorjahre bestätigen die Berechtigung der Einsetzung dieser Minderausgabe, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Haushaltsansätze für das zivile Personal gegenüber 1962 um 270 000 000 DM erhöht worden sind. Da der Bundeshaushalt verspätet verkündet wird, ist auch in diesem Zusammenhang nicht mit einer vollen Ausgabe zu rechnen.

e) **Kap. 60 02 — Allgemeine Bewilligungen —**

Es ist folgender Titel neu einzufügen:

„Tit. 303 — Minderausgaben im staatlichen Hoch- und Tiefbau infolge der Frostperiode zu Beginn des Rechnungsjahres 1963
300 000 000 DM"

Begründung

Wegen der verspäteten Verkündung des Bundeshaushalts und der außergewöhnlich langen Frostperiode zu Beginn des Rechnungsjahres im Hoch- und Tiefbau werden nicht alle Ausgaben planmäßig abfließen können. Diese Stockung hat dazu geführt, daß gegenüber den früheren Jahren mindestens für die Monate Februar und März, also schematisch ein Sechstel des Jahres, die Mittel nicht voll abfließen konnten. Von den rund 6,3 Milliarden DM Bundesausgaben für Hoch- und Tiefbau (hiervon allein 4 Milliarden DM für den Hochbau) kann daher rund 1 Milliarde DM nicht ausgegeben werden. Hiervon hat der Bundesfinanzminister bereits 350 000 000 DM selbst berücksichtigt. Es verbleibt somit immer noch eine Reserve von mindestens 300 000 000 DM.

f) **Kap. 60 02 — Allgemeine Bewilligungen —**

Tit. 999 zur Deckung der kassenmäßigen Mehrausgaben des Rechnungsjahres 1962 mit dem Ansatz von .. 410 564 500 DM ist zu streichen.

Begründung

Der Bundestag hat das kassenmäßige Defizit 1962 in Höhe von 410 600 000 DM als Ausgabe in den Haushalt 1963 eingestellt (entsprechend der Übung im Vorjahre). Der Bundesrat fordert wie im Vorjahre, dieses Defizit entsprechend der Möglichkeit des § 75 RHO in den Haushalt 1964 einzusetzen. Zum Bundeshaushalt 1962 wurde im Haushaltsausschuß des Bundestages erklärt, daß die „vorzeitige" Einsetzung des Defizits 1961 aus Gründen der Reservebildung vorgenommen

werde; rechtlich träfen die Beanstandungen des Bundesrates zu. Es ist nicht einzusehen, weshalb ähnliche Gedankengänge 1963 neu zu Lasten der Länder gehen sollen.

g) **Kap. 60 04 — Sonderleistungen des Bundes —**

Tit. 350 — Leistungen auf Grund des Bundesrückerstattungsgesetzes und der alliierten Rückerstattungsgesetze —

Der Ansatz ist um .... 50 000 000 DM herabzusetzen.

Begründung

Der Bundesrat hatte ebenfalls vorgeschlagen, die Ausgaben für das Bundesrückerstattungsgesetz um 50 000 000 DM, von 450 000 000 DM auf 400 000 000 DM, zu kürzen. Der Bundestag hat eine Kürzung des Titels um 30 000 000 DM auf 420 000 000 DM beschlossen. Die Istausgabe 1962 betrug jedoch nur 377 000 000 DM. Entsprechend dieser Ausgabe ist eine weitere Kürzung um 50 000 000 DM auf 370 000 000 DM vertretbar.

h) **Kap. A 60 02 — Allgemeine Bewilligungen —**

Es ist folgender neuer Titel einzufügen:

„Tit. 1 — Darlehen auf Grund des Gesetzes über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH

280 000 000 DM"

Begründung

Ein Teil des Veräußerungserlöses des VW-Werkes wurde Bundesbahn und Bundespost als Darlehen gegeben. Diese Darlehen können entgegen dem Tilgungsplan bereits 1963 voll wieder vereinnahmt werden. Dies würde eine einmalige Einnahme von 280 000 000 DM ergeben.

II.

In § 1 und § 23 des Haushaltsgesetzes sind die Abschlußsummen entsprechend den vorstehenden Änderungsanträgen zu berichtigen.